



Ausgabe November 2021

EDITORIAL	1
Mit Green PPAs den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken!	1
INTERNATIONAL	3
Grüner Wissens- und Technologietransfer mit 15 neuen AHK-Projekten	3
EUROPA	4
Umweltpolitik ein Schwerpunkt des Arbeitsprogramms 2022 der EU-Kommission	4
Bevorstehendes Verbot von Titandioxid in Lebensmitteln	4
Aktualisierung der EU-Verordnung zur Verbringung bestimmter Abfälle	5
Bitte um Teilnahme: DIHK-Umfrage zur Überarbeitung der CLP-Verordnung	5
Energiepreise: Staatschefs fordern Untersuchung der Funktionsweise der Märkte	5
Besondere Ausgleichsregelung: Europaparlament fordert Nachbesserungen bei CEEAG	6
Umweltrat: Kritik an Plänen für neuen EU-Emissionshandel für Verkehr und Gebäude wird lauter	6
DEUTSCHLAND	7
Netzbetreiber geben Strompreismulagen für 2022 bekannt	7
Hohe Strompreise senken EEG-Umlage	7
BDI veröffentlicht Studie Klimapfade 2.0	8
Informationen der ZSVR zur Ausweitung der Pfandpflicht	8
Potenziale von Wasserstoff zur dezentralen Stromversorgung in Nigeria, Thailand und auf den Philippinen .	9
VERANSTALTUNGEN	9
Grünstrom für Einsteiger und Fortgeschrittene der IHK Köln und IHK Bonn/Rhein-Sieg	9
Umweltmanagement-Preis 2021 - Konferenz und Preisverleihung am 23. November 2021	10
Online-Seminar: Digitale Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Zukunftsaufgabe unternehmerischer Verantwortung	10
Webinar „Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen“ am 25. November 2021	11
Industrieforum und bundesweites Netzwerktreffen regionaler Industrieinitiativen	11
EU-Chemikalienpolitik: Informationswebinare der ECHA	11
„Update Abfallrecht - Neue gesetzliche Entwicklungen in der Praxis“ der IHK Bonn/Rhein-Sieg	12
Going Circular – Kreislaufwirtschaft ohne Kompromisse!	12
Save the Date: Circular Economy Exchange – Gemeinsam auf Entdeckungsreise	12

EDITORIAL

Mit Green PPAs den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken!

Impulse der Marktoffensive Erneuerbare Energien für die Koalitionsverhandlungen

Deutschland hat vor kurzem einen neuen Bundestag gewählt. In den Koalitionsverhandlungen sollten jetzt die Weichen für einen stärker marktgetriebenen Ausbau erneuerbarer Energien (EE) gestellt werden. Die

Wirtschaft braucht deutlich mehr kostengünstigen erneuerbaren Strom, nicht zuletzt, um die eigenen betrieblichen Klimaschutzziele zu erreichen und sich gegen steigende Strompreise abzusichern.

Damit das Gelingen kann, haben die rund 50 Mitgliedsunternehmen der Marktoffensive Erneuerbare Energien 15 konkrete Vorschläge vorgelegt. Die Marktoffensive wurde von der Deutschen Energie-Agentur (dena), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und den Klimaschutz-Unternehmen ins Leben gerufen. Einige Mitglieder des DIHK-Umwelt- und Energieausschusses haben sich aktiv in das Projekt eingebracht.

Das 16-seitige Papier der Initiative zeigt die Relevanz des Geschäftsmodells „grüne Stromdirektlieferverträge“ (Green PPA) für die Energiewende und den Wirtschaftsstandort Deutschland auf. Die Mitglieder der Marktoffensive sind der Überzeugung, dass der deutsche Markt auf die Überholspur wechseln kann, wenn ihre nachfolgenden Empfehlungen in der Politik Beachtung finden.

In Europa sind PPAs in vielen Märkten bereits mit Tempo unterwegs. Der deutsche Markt steht hingegen noch weitgehend auf der Standspur, selbst wenn der Blinker inzwischen gesetzt ist. Der Fahrbahnwechsel gelingt nur dann, wenn Hindernisse aus dem Weg geräumt und offene Baustellen beseitigt werden. Die neue Regierung sollte nach Ansicht der Projektbeteiligten anerkennen, dass PPAs relevant sind, EU-rechtliche Vorgaben zügig umsetzen und Regulierungen hierzulande anpassen.

Die Relevanz von Direktlieferverträgen könnte gestärkt werden, indem die notwendige Anhebung der Ausschreibungsmengen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) behutsam erfolgt und an den PPA-Ausbau gekoppelt wird. Die Beteiligten in der Marktoffensive schlagen konkret vor, im EEG neben dem Ausbauziel für erneuerbare Energien für das Jahr 2030 erstmals ein eigenes Ausbauziel für ungeforderte Anlagen festzulegen. Dann müsste die neue Bundesregierung bei Änderungen des EEG oder anderer energierechtlicher Vorgaben stets prüfen, ob diese den förderfreien Ausbau über PPAs befördern oder behindern. Anschlussförderungen wären ausgeschlossen, wodurch ausgeforderte Anlagen in den PPA-Markt integriert werden könnten. Gleichzeitig müssten die Genehmigungszeiten für neue Anlagen grundsätzlich verkürzt werden. Sie sollten aus Sicht der beteiligten Unternehmen als genehmigt gelten, wenn Verfahren länger als fünf Monate dauern.

Die Projektbeteiligten empfehlen darüber hinaus, die Attraktivität von PPAs für energieintensive Unternehmen zu steigern. Beitragen könnte hierzu eine Anpassung der nationalen Regeln für die Gewährung der sog. Strompreiskompensation. Bislang müssen Unternehmen, die grüne PPAs abschließen, auf diese Entlastung beim Strompreis verzichten - was zu hohen Mehrkosten führt und daher den Anreiz senkt, einen Direktliefervertrag abzuschließen. Kurzfristig empfiehlt die Initiative, das nationale Wettbewerbsrecht anzupassen, um den Status von PPAs klarzustellen und Rechtsunsicherheiten bei langfristigen Verträgen zu beseitigen. Gerade in Zeiten hoher Strompreise gewinnt der Aspekt der Preisstabilität an Bedeutung.

Eine weitere Baustelle ist die Umsetzung der 2018 novellierten europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II). Diese sieht vor, dass Mehrpersonenmodelle (Energy Communities) als „On-Site-PPAs“ bei der Eigenversorgung nicht diskriminiert werden dürfen. Mittelfristig solle die neue Bundesregierung deshalb sicherstellen, dass Direktlieferungen auf einem Betriebsgelände mit der Eigenversorgung gleichgestellt werden, wodurch eine zu hohe Belastung mit Umlagen vermieden würde.

Zudem empfehlen die Unternehmen, die EEG-Umlage generell auf null zu senken, um die direkte Nutzung von grünem Strom zu forcieren. So werden neue strom- und wasserstoffbasierte Technologien und Geschäftsmodelle zum Treiber der Energiewende und bringen die Transformation von Industrie und Gewerbe voran.

Auch das Stromsteuerrecht solle mit dem gleichen Ziel angepasst werden. Die Marktoffensive schlägt vor, die Steuer für grünen Strom aus EE-Anlagen auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß abzusenken.

Mittelfristig solle darüber hinaus das System der Herkunftsnachweise (HKN) für regenerativen Strom reformiert werden. Aufgrund des Doppelvermarktungsverbots können für geförderte Anlagen bisher keine HKN ausgestellt werden. Ab einer bestimmten Größenordnung beim Stromverbrauch sollten aus Sicht der Marktoffensive zudem auch Letztverbraucher Herkunftsnachweise (HKN) entwerfen dürfen, um einfacher erfassen zu können, woher sie welchen Strom beziehen, und damit die steigenden Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllen zu können.

Im Bereich der Risikoabsicherung solle zudem dort, wo Marktmechanismen Risiken von Green PPAs nicht ausreichend adressieren, über entsprechende staatliche Instrumente, wie Bürgschaften oder Ausfallversicherungen, nachgedacht werden. Diese werden bereits in einigen Ländern zur Unterstützung des PPA-Markthochlaufs eingesetzt.

Für die Energiewende braucht es mehr erneuerbare Energien. Sie sind ein zentraler Standortfaktor für die deutsche Wirtschaft auf ihrem Weg zur Klimaneutralität und Green PPAs eine Chance für den Energiemarkt. Die Bereitschaft von Abnehmern in PPAs und die Energiewende zu investieren, ist groß. (Bo)

INTERNATIONAL

Grüner Wissens- und Technologietransfer mit 15 neuen AHK-Projekten

Chambers for GreenTech

Nigeria, Philippinen, Thailand, Baltikum, Chile, Indonesien, Kasachstan, Nigeria, Kap Verde, Uruguay, Sri Lanka, Russland, Paraguay, Kenia, Tansania, Südafrika, Namibia und Botswana - 18 Länder, 15 Auslandshandelskammern, 15 neue Projekte und ganz viel grüner Wissens- und Technologietransfer in den Bereichen Wasserstoff, Wasser- und Abwassermanagement sowie Kreislaufwirtschaft. Das Projektteam „Chambers for GreenTech“ (DIHK Service GmbH) unterstützt gemeinsam mit den AHKs und ihren spannenden Projekten tatkräftig das Vorhaben der Exportinitiative Umwelttechnologien - Internationalisierung deutscher Umwelttechnologien und Erfahrung, um so die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung weltweit zu unterstützen und gleichzeitig deutschen Umweltfirmen den Markteintritt in Drittländer zu erleichtern.

3 Wasserstoffprojekte in Nigeria, Philippinen und Thailand

7 Kreislaufwirtschaftsprojekte in Baltikum, Chile, Indonesien, Kasachstan, Nigeria, Kap Verde und Uruguay

3 Wasserwirtschaftsprojekte in Ostafrika, Sri Lanka und Russland

2 Querschnittstechnologien-Projekte in Paraguay und Südliches Afrika

Worum geht es genau?

Sieben der 15 Auslandshandelshandelskammern fokussieren sich in ihren Projekten auf Kreislaufwirtschaft und zeigen auf, wie mit innovativen Ideen und nachhaltigen Lösungen Ressourcenverschwendung mithilfe von Recycling samt anschließender Wiederverwendung entgegengewirkt werden kann. Die Projekte sind dabei so vielfältig, wie die Länder selbst: Während beispielsweise die AHK Portugal (Kap Verde) eine Wirtschaftlichkeitsstudie und Workshops zur Implementierung eines Pfandsystems durchführt, baut die Delegation Nigeria einen digitalen Marktplatz für Wertstoffe auf, um die Recyclingquote in Lagos zu verbessern.

Ähnlich abwechslungsreich sind die Projekte in Ostafrika, Sri Lanka und Russland. Thematischer Schwerpunkt ist hier der Wissensaufbau und -austausch zwischen wichtigen Stakeholdern in den Zielländern und Experten aus Deutschland für einen effizienten Umgang mit Wasser und für eine umweltfreundliche Abwasserbehandlung. Während die Delegation Ostafrika dazu ein Weiterbildungsprogramm für kenianische und tansanische Wasserfachkräfte entwickelt, führt die Delegation Sri Lanka eine Fachkonferenz und Workshopreihe für die sri-lankische Wasserbehörde zum Thema nachhaltige Trinkwasserversorgung durch.

Mit den AHKs Nigeria, Philippinen und Thailand nimmt auch die Wasserstofftechnologie Fahrt auf:

Um die Anwendung grüner Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien zum Ersatz von Dieselgeneratoren in der Stromversorgung möglichst schnell in breite Anwendungsbereiche zu bringen, führen die drei AHKs Potenzial- und Marktstudien sowie Vernetzungsveranstaltungen durch.

Auch im Bereich der Querschnittstechnologien bieten die AHK Südliches Afrika und Paraguay spannende Projekte: Während Paraguay durch den Aufbau von Umwelttechnologie-Bildungszentren an Berufsschulen den lokalen Umweltschutz fördert, zeigt die AHK Südliches Afrika die Potenziale der Wasser- und Ressourceneffizienz in der Industrie anhand von replizierbaren und skalierbaren Maßnahmen auf.

Mit den AHK-Projekten werden Brücken gebaut: Zum einen werden Wissen und Erfahrungen rund um den Umweltschutz global transferiert, zum anderen werden deutsche Technologien und Verfahren an die lokalen Rahmenbedingungen angepasst. Es werden nicht nur die Umweltbedingungen vor Ort verbessert, sondern gleichzeitig die Exportchancen für GreenTech "made in Germany" erhöht. Unternehmen haben die Möglichkeit, sich mit ihrer Expertise an den Projekten der AHKs zu beteiligen und die lokalen Partner aus den Kommunen oder der Industrie bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen zu unterstützen und in Bezug auf mögliche Kooperationsprojekte ins Gespräch zu kommen. (Peu)

EUROPA

Umweltpolitik ein Schwerpunkt des Arbeitsprogramms 2022 der EU-Kommission

Anpassungen der Produktgestaltung wahrscheinlich

Die Europäische Kommission hat am 19. Oktober 2021 ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr vorgestellt. Darin nimmt die weitere Umsetzung des Green Deal eine zentrale Rolle ein, etwa im Hinblick auf die Förderung der Kreislaufwirtschaft oder die sogenannte Null-Schadstoff-Ambition. Auf viele Unternehmen könnten etwa Anpassungen ihrer Produktgestaltung zukommen.

Die Reduktion von Schadstoffemissionen überschreibt etwa die Ankündigung der Europäischen Kommission für das Jahr 2022, die EU-Luftqualitätsrichtlinien überarbeiten - und damit laut Arbeitsprogramm auch die bisherigen Luftqualitätsparameter an die kürzlich veröffentlichten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation anpassen - zu wollen. Mit einem legislativen Vorschlag der Kommission ist demnach im Herbst 2022 zu rechnen. Unternehmen kann dies etwa durch mögliche Fahrverbote betreffen, so sich daran Fragen der Gestaltung des Fuhrparks oder der Erreichbarkeit von Aufträgen in Innenstädten anschließen. Zum Bereich Wasser: Die Annahme aktualisierter Listen von Oberflächen- und Grundwasserschadstoffen (betrifft u. a. die Wasserrahmenrichtlinie) ist ebenfalls für den Herbst 2022 vorgesehen.

Auch die europäische Chemikalienpolitik adressiert das Arbeitsprogramm 2022 der Kommission. Konkret ist darin etwa ein legislativer Vorschlag zur Überarbeitung der CLP-Verordnung (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) für das 2. Quartal 2022 vorgesehen. Darüber hinaus will die Kommission sich im kommenden Jahr weiter für eine Überarbeitung der Chemikalienverordnung REACH einsetzen. In den Rahmen dieser Verordnung dürfte auch der angekündigte legislative Vorschlag fallen, den Einsatz von Mikroplastik in Produkten regulieren und so dessen Emissionen in die Umwelt verringern zu wollen. Den Vorschlag will die Kommission im 4. Quartal 2022 annehmen. Damit könnten auf viele Unternehmen nötige Anpassungen ihrer Produktgestaltung und Herstellungsprozesse zukommen. Im gleichen Quartal ist ebenfalls die Annahme eines Rahmens für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe sowie ein legislativer Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Detergenzienverordnung im Arbeitsprogramm der Kommission vorgesehen.

Zur Förderung des zirkulären Wirtschaftens: Neben der Initiative zur Förderung der Nachhaltigkeit von Produktion (Sustainable Product Initiative, kurz SPI) kündigt die Kommission für 2022 den Vorschlag eines "Right to Repair" an, um den Nutzungszeitraum bzw. die Haltbarkeit von Produkten zu erweitern.

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission finden Sie hier. (MH)

Bevorstehendes Verbot von Titandioxid in Lebensmitteln

Betroffene Unternehmen müssten Herstellung anpassen

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zum Verbot von Titandioxid als Zusatzstoff in Lebensmitteln ab dem Jahr 2022 vorgelegt, welchem die Vertreter*innen der EU-Mitgliedstaaten am 8. Oktober 2021 zugestimmt haben. Damit könnte für betroffene Unternehmen im kommenden Jahr eine Umstellung von Produktionsprozessen nötig werden. Titandioxid wird in diversen Lebensmitteln als Zusatzstoff verwendet.

Kommt aus dem EU-Parlament oder dem Rat im Laufe dieses Jahres kein Einspruch zum geplanten Verbot, tritt die Regelung zu Beginn des Jahres 2022 mit einer vorgesehenen Übergangsphase in Kraft. Die Mitteilung der EU-Kommission mit weiteren Details finden Sie hier. (MH)

Aktualisierung der EU-Verordnung zur Verbringung bestimmter Abfälle

Anhänge überarbeitet

Am 21. Oktober 2021 hat die EU-Kommission eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG)1418/2007 zur Ausfuhr von bestimmten Abfällen, die zur Verwertung bestimmt sind, in bestimmte Länder im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die Änderungsverordnung tritt somit am 10. November 2021 in Kraft.

Weitere Informationen zur Verordnung (EU)1418/2007 finden Sie auf der Website des Bundesumweltministeriums hier.

Die Änderungsverordnung finden Sie im Amtsblatt der EU hier. (MH)

Bitte um Teilnahme: DIHK-Umfrage zur Überarbeitung der CLP-Verordnung

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

Die EU-Kommission plant die Überarbeitung der CLP-Verordnung, die die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien in der EU regelt. Sie schlägt bspw. vor, neue Gefahrenklassen einzuführen, Kennzeichnungen zu reduzieren, Anforderungen für den Onlinehandel zu erweitern oder Chemikalien leichter europaweit einstufen zu lassen.

Aktuell führt die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation durch, an der sich die IHK-Organisation beteiligen möchte. Wir würden uns freuen, wenn Sie oder eine mit dem Thema Gefahrstoffe vertraute Person in Ihrem Unternehmen sich 15 Minuten Zeit für unsere Fragen nehmen würde. Die Umfrage läuft bis zum 10. November.

Zur Befragung gelangen Sie hier.

Wir möchten der Kommission mit diesen Fragen eine Einschätzung geben. Dazu konzentrieren wir uns auf die für Unternehmen aus unserer Sicht wichtigsten Fragen. Wenn Sie die umfassende Konsultation der Kommission direkt beantworten wollen, können Sie dies hier tun. (HAD)

Energiepreise: Staatschefs fordern Untersuchung der Funktionsweise der Märkte

EU-Emissionshandel ebenfalls im Fokus

Beim Europäischen Rat am 21. und 22. Oktober standen die hohen Energiepreise auf der Tagesordnung. Die Staats- und Regierungschefs fordern die Europäische Kommission in ihren Schlussfolgerungen auf, die Funktionsweise der Strom- und Gasmärkte sowie des Europäischen Emissionshandels zu untersuchen.

Bezüglich des Europäischen Emissionshandelssystems fordert der Rat die Kommission auf, zu bewerten, "ob bestimmte Handelsverhaltensweisen weitere Regulierungsmaßnahmen erfordern". Diese Formulierung wurde auf Drängen der polnischen Regierung in die Schlussfolgerungen aufgenommen. Warschau hält Spekulation von Finanzmarktakteuren im EU ETS für einen wichtigen Grund für die starken Preissteigerungen der letzten Monate.

Schwerpunkte für die Überprüfung der Gas- und Strommärkte werden in den Schlussfolgerungen hingegen nicht genannt. Insbesondere Spanien hatte im Vorfeld gefordert, das geltende Marktdesign und insbesondere die Preisbildungsmechanismen zu reformieren. Eine konkrete dahingehende Forderung fand jedoch keine Unterstützung.

Als zielführend bewerten die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats das Instrumentarium, welches die Europäische Kommission am 13. Oktober zur Bewältigung der Energiepreiskrise vorgelegt hat. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Mitteilung, die informativ Maßnahmen auflistet, die vornehmlich von den Mitgliedstaaten ergriffen werden können, um Verbraucher und Unternehmen vor zu hohen Energiepreisen zu schützen.

Beim Treffen der Energieminister am 26. Oktober standen die Energiepreise ebenfalls im Mittelpunkt der Diskussionen. (JSch)

Besondere Ausgleichsregelung: Europaparlament fordert Nachbesserungen bei CEEAG

Entschließungsantrag verabschiedet

Das Europaparlament fordert die Europäische Kommission in einer am 21. Oktober verabschiedeten Entschließung sehr deutlich auf, mehr Unternehmen als bislang geplant auch zukünftig die Möglichkeit zu bieten, von Strompreisentlastungen zu profitieren.

Konkret fordern die Europaabgeordneten in ihrer Entschließung "mehr Wirtschaftszweige, die für staatliche Beihilfen in Betracht kommen, in die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 aufzunehmen, insbesondere für Beihilfen in Form von Ermäßigungen bei den Stromabgaben für energieintensive Verbraucher."

Ein im Juni zur Konsultation gestellter Entwurf der Kommission für die neuen Beihilfeleitlinien sieht vor, über 150 Sektoren zukünftig von Entlastungen von Abgaben auf den Strompreis auszuschließen. Für viele deutsche strom- und handelsintensive Industriebetriebe würde dies bedeuten, dass sie in naher Zukunft nicht mehr von der sog. Besonderen Ausgleichsregelung profitieren könnten und die volle Erneuerbare-Energien-Umlage zahlen müssten. Eine solche Entwicklung würde die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe beeinträchtigen und das Risiko einer Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland massiv erhöhen. Denn Deutschlands Strompreise sind im europäischen und globalen Vergleich weiterhin, vor allem in der Industrie, mit am höchsten, weshalb Entlastungen für die Wirtschaft unabdingbar bleiben.

Der DIHK setzt sich gemeinsam mit den IHKs für eine Abänderung des im Juni vorgelegten Leitlinienentwurfs ein, damit die Entlastungsmöglichkeiten für deutsche Betriebe erhalten bleiben. Eine Entscheidung der Europäischen Kommission wird bis Ende des Jahres erwartet. Viele IHKs haben sich mit Briefen an ihre regionalen Europaabgeordneten gewandt, die konkrete Betroffenheit von Unternehmen im eigenen Kammerbezirk geschildert und um Unterstützung gebeten. Der nun vorliegende Entschließungsantrag ist ein wichtiges Signal an die Kommission. (JSch)

Umweltrat: Kritik an Plänen für neuen EU-Emissionshandel für Verkehr und Gebäude wird lauter

Bislang wenig Unterstützung

Bei einer ersten formellen Aussprache zum Fit-for-55-Gesetzgebungspaket beim Umweltrat am 6. Oktober haben sich Regierungsvertreter mehrerer Länder kritisch zum Vorschlag der Europäischen Kommission geäußert, für die Bereiche Straßenverkehr und Gebäude ein neues europäisches Emissionshandelssystem einzuführen.

Skepsis und teils gar Ablehnung äußerten u. a. Frankreich, Polen, Rumänien, die Slowakei, Irland, Lettland, Malta, Ungarn und Luxemburg. Unterstützung wurde nur vereinzelt u. a. auch von der deutschen Bundesregierung laut.

Die Europäische Kommission hat am 14. Juli im Rahmen des Fit-for-55-Pakets vorgeschlagen, ab dem Jahr 2026 ein zusätzliches europäisches Emissionshandelssystem einzuführen.

Dieses würde die Brenn- und Treibstoffe, die in den Bereichen Verkehr und Gebäudewärme genutzt werden, mit einem CO₂-Preis belegen. Auch Unternehmen wären hiervon betroffen.

Deutschland verfügt bereits seit Anfang 2021 über ein solches System, das anders als der Kommissionsvorschlag auch die Brennstoffverbräuche für die Erzeugung industrieller Prozesswärme erfasst.

Einige Staaten forderten bezüglich der ebenfalls im Fit-for-55-Paket enthaltenen CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, das Verbot des Verbrennungsmotors vorzuziehen. Der Kommissionsvorschlag sieht ab dem Jahr 2035 ein Emissionsgrenzwert von 0 g CO₂/km vor.

Diskutiert wurden auch die stark gestiegenen Energiepreise, die auf die Tagesordnung des Europäischen Rats vom 21. und 22. Oktober gesetzt wurden.

Am 13. Oktober hat die Kommission in einer Mitteilung dargelegt, welche Maßnahmen die Mitgliedstaaten im Rahmen der geltenden EU-Regeln ergreifen können, um die Effekte auf Haushalte und Unternehmen abzumildern. Forderungen nach Anpassungen des Europäischen Emissionshandels oder des Strommarktdesigns hat die Kommission eine Absage erteilt. (JSch)

DEUTSCHLAND

Netzbetreiber geben Strompreisumlagen für 2022 bekannt

Insbesondere KWK-Umlage zieht an

Die Übertragungsnetzbetreiber haben neben der EEG-Umlage die Höhe weiterer Umlagen für 2022 veröffentlicht. Insbesondere die KWK-Umlage steigt deutlich an. Insgesamt geht die Belastung des Strompreises über alle Umlagen um rund 2,6 ct/kWh oder gut ein Drittel für Vollzahler zurück, vor allem dank der stark sinkenden EEG-Umlage. Vollzahler müssen knapp 5 ct/kWh im kommenden Jahr an Umlagen bezahlen.

Die KWK-Umlage steigt von 0,254 auf 0,378 ct/kWh. Der Umlagebetrag beläuft sich auf 1,337 Mrd. Euro und bleibt damit unter dem gesetzlichen Deckel von 1,8 Mrd. Euro. Rabatt gibt es nur für Unternehmen, die die Besondere Ausgleichsregelung des EEG in Anspruch nehmen. Mit der Umlage werden die Förderkosten von KWK-Anlagen bezahlt.

Die §19-StromNEV-Umlage steigt leicht von 0,432 auf 0,437 ct/kWh. Insgesamt werden 1,221 Mrd. Euro auf die Stromverbraucher gewälzt. Die Umlage ist trotz des geringeren Umlagebetrags höher als die KWK-Umlage, da hier breitere Entlastungstatbestände greifen. So können alle Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 1 GWh Entlastungen in Anspruch nehmen. Mit der Umlage werden den Netzbetreibern entgangene Einnahmen aus den Sondernetzentgelten ausgeglichen. Der Betrag bei der Atypik beläuft sich auf ca. 300 Mio. Euro (§ 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV) und bei der sog. Bandlast (§ 19 Absatz 2 Satz 2 und 3 StromNEV) auf rund 965 Mio. Euro.

Die AbLaV-Umlage bleibt mit Abstand die kleinste Umlage und sinkt von 0,009 auf 0,003 ct/kWh. Mit der Umlage, die alle Stromverbraucher in voller Höhe entrichten müssen, wird die Vorhaltung und der Einsatz abschaltbarer Lasten zur Systemstabilität vergütet.

Der Regelsatz der Offshore-Netzumlage steigt leicht von 0,395 auf 0,419 ct/kWh. Der Umlagebetrag hat ein Volumen von rund 1,481 Mrd. Euro. Mit dieser Umlage werden die Windparkbetreiber auf See entschädigt, wenn es zu Störungen oder Verzögerungen bei der Netzanbindung kommt. Des Weiteren werden damit auch die Netzentgelte für die Anbindung der Windparks in Nord- und Ostsee bezahlt. Auf die Entschädigungszahlungen entfallen 2022 rund 133 Mio. Euro und auf die Netzanbindung 1,557 Mrd. Euro.

Weitere Infos zu den Umlagen finden Sie hier. (Bo)

Hohe Strompreise senken EEG-Umlage

3,25 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt

Die EEG-Umlage sinkt gegenüber 2021 um 2,777 ct/kWh auf 3,723 ct/kWh vor allem aufgrund der hohen Strompreise auf den tiefsten Stand seit 2012. Der Bundeszuschuss aus den Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung in Höhe von 3,25 Mrd. Euro hat daran einen Anteil von 0,934 ct/kWh. Die Umlage liegt damit deutlich unter der politisch beschlossenen Deckelung auf 6 Cent.

Der EEG-Kontostand von 4,547 Mrd. Euro zum 30. September trägt ebenfalls zu einer deutlichen Senkung bei (ca. 1,3 ct/kWh). Insgesamt beträgt der Umlagebetrag 2022 vor dem Bundeszuschuss 16,2 Mrd. Euro.

Die sog. Kernumlage, also die Umlage ohne Bundeszuschuss, EEG-Kontostand und Liquiditätsreserve würde bei 5,7 ct/kWh liegen. Das entspricht einem Umlagebetrag von 19,8 Mrd. Euro. Davon entfallen etwa 2,5 ct/kWh auf Photovoltaik, 1,4 ct/kWh auf die Biomasse, 0,7 ct/kWh auf Windenergie an Land und etwa 1,1 ct/kWh auf Windenergie auf See.

Des Weiteren wurde erstmals ein Abzugsbetrag für ausgeförderte Anlagen ermittelt (§ 53 Absatz 2 EEG 2021). Er beträgt im kommenden Jahr 0,184 ct/kWh und wird vom anzulegenden Wert der ausgeförderten Anlagen abgezogen, um die Kosten der Netzbetreiber für die Vermarktung des Stroms zu decken.

Weitere Infos inklusive der Mittelfristprognose der Übertragungsnetzbetreiber zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien finden Sie hier. (Bo)

BDI veröffentlicht Studie Klimapfade 2.0

Große Investitionen bis 2030 notwendig

Vor drei Jahren hat der BDI seine vielbeachtete Studie Klimapfade vorgestellt. Am 21. Oktober ist nun die Neuauflage Klimapfade 2.0 erschienen. Diese setzt voraus, dass Deutschland sein Klimaschutzziel Treibhausgasneutralität 2045 erreicht und beschreibt, wie der Weg dahin ausgestaltet werden könnte. Die Studie wird Einfluss auf den weiteren Diskurs in der Energie- und Klimapolitik entfalten.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Studie

- Die in diesem Jahrzehnt erforderlichen Veränderungen sind tiefgreifend, um das Klimaziel 2030 von -65 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen. Dafür braucht Deutschland einen weitgehenden Verzicht auf Reinvestitionen in fossile Technologien. Zudem passt der Pfad zur Beendigung der Kohleverstromung nicht mehr.
- Bis 2030 müssen allein rund 860 Mrd. Euro investiert werden und damit etwa 100 Mrd. Euro im Jahr (ca. 2,5 Prozent des BIP).
- Die aktuelle Klimapolitik ist in keinem Sektor ausreichend, um die Ziele bis 2030 zu erreichen. Ohne zusätzliche Maßnahmen würde nur die Hälfte der notwendigen Emissionen eingespart. Die Zeit drängt daher. Sollten Weichenstellungen auf sich warten lassen, wären die Ziele 2030 nicht mehr oder nur noch mit deutlich höheren Investitionen erreichbar.
- Die Ziele lassen sich nur durch einen breiten Instrumentenmix mit übergreifenden und sektorspezifischen Maßnahmen erreichen. Dazu müssen Infrastrukturen rasch gebaut, CO₂ verteuert, erneuerbare Energien billiger werden sowie die Lasten für Bürger und Unternehmen tragbar sein. Dafür werden rund 20 Instrumente vorgeschlagen.
- Unternehmen müssen im Jahr 2030 mit etwa 15 bis 23 Mrd. Euro Mehrbelastungen rechnen. Betroffene Branchen benötigen daher verlässliche Ausgleichsinstrumente zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit.
- Staatliche Förderprogramme sowie Entlastungen für private Haushalte und Unternehmen werden 2030 die öffentliche Hand mit ca. 50 Mrd. Euro belasten. Im Zeitraum 2021 bis 2030 belaufen sich die Mehrausgaben auf 230 bis 280 Mrd. Euro.
- Die deutsche Politik muss sich mehr für ein europäisches und am besten global abgestimmtes Vorgehen im Bereich der Klimapolitik einsetzen. Das Beihilferecht sollte die Transformation besser unterstützen.
- Die politische Steuerung und Koordinierung des Projekts Treibhausgasneutralität muss verbessert werden.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen massiv beschleunigt werden.

Weitere Infos zur Studie erhalten Sie hier. (Bo)

Informationen der ZSVR zur Ausweitung der Pfandpflicht

Neue Regelung ab 2022

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister hat eine Übersicht zu den neuen Bestimmungen des VerpackG erstellt, die für Einwegkunststoffgetränkeflaschen und -dosen ab 1. Januar 2022 gelten. Danach unterfallen diese unabhängig von ihrer Getränkeart der Pfandpflicht. Dies zieht auch Änderungen bei der Registrierung sowie Systembeteiligungspflicht mit sich.

Das ausführliche Dokument der ZSVR finden Sie hier. (EW)

Potenziale von Wasserstoff zur dezentralen Stromversorgung in Nigeria, Thailand und auf den Philippinen

AHKs analysieren Potenziale

Die Auslandshandelskammern analysieren im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologien des BMU die Potenziale und ebnen so den Weg für geförderte Demonstrationsprojekte

Mit der Nationalen Wasserstoffstrategie hat die Bundesregierung im Juni 2020 deutlich gemacht, dass es ihr ernst ist: Grüner Wasserstoff soll einen entscheidenden Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leisten. National und international sind seitdem zahlreiche Programme angelaufen, um Produktion und Anwendung von grünem Wasserstoff voranzubringen.

Die Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit legt ihren Schwerpunkt auf die Anwendung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien zur netzfernen Stromversorgung. In ausgewählten Partnerländern sollen Projekte die Voraussetzungen dafür schaffen, Dieselgeneratoren zu ersetzen und damit substanziell CO₂ einzusparen und gleichzeitig die Stromversorgung zu verbessern.

In den Philippinen, Thailand und in Nigeria beginnen die Auslandshandelskammern (AHKs) jetzt damit, die politischen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für verschiedene Anwendungsbereiche zu analysieren: für „Micro-Grids“ in ländlichen Gebieten in Nigeria, für die Stromversorgung im Hotel- und Gastgewerbe auf thailändischen Inseln oder als Ergänzung zu Solaranlagen zur Stromversorgung von Industrie und Gewerbe in den Philippinen. Zusätzlich organisieren die Auslandshandelskammern Veranstaltungen, in den sich lokale Stakeholder über deutsche Technologien und deutsche Anbieter über die lokalen Märkte und Rahmenbedingungen austauschen und informieren können. Unternehmen und Forschungsinstitute mit Interesse an den Veranstaltungen können das Projektteam Chambers for GreenTech der DIHK Service GmbH kontaktieren.

Die AHK Chile hat in Kooperation mit dem Reiner-Lemoine-Institut und chilenischen Partnern aus Wirtschaft und Politik bereits eine Potenzialanalyse erstellt. Derzeit finden Gespräche mit dem chilenischen Energieministerium statt, wie die begonnene Kooperation unter Einbeziehung deutscher Technologielieferanten fortgesetzt werden kann.

Die Studien sollen als Grundlage für zukünftige Kooperationsprojekte deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen dienen. Für entsprechende Projekte in den genannten und weiteren Ländern stehen Fördermittel aus der Exportinitiative Umwelttechnologien des BMU zur Verfügung. Interessierte Unternehmen und Forschungsinstitute können sich hierzu an die NOW GmbH wenden. (ko)

VERANSTALTUNGEN

Grünstrom für Einsteiger und Fortgeschrittene der IHK Köln und IHK Bonn/Rhein-Sieg

Sind PPA die Lösung?

IHK Köln 16.11.2021, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aktuell steigende Strompreise und höhere Anforderungen durch die Klimaschutzziele, stellen viele Unternehmen vor Herausforderungen.

Mehr Planungssicherheit bei den Stromkosten und gleichzeitig die Klimaschutzziele erreichen?

Auf grünen Strom umzustellen, kann ein guter Weg für mehr Planungssicherheit bei den Stromkosten sein und helfen die eigenen Klimaschutzziele zu erreichen.

Eine Möglichkeit für die langfristige Versorgung mit grünem Strom sind sogenannte Corporate Green Power Purchase

Agreements (PPAs). Green PPAs sind europaweit auf dem Vormarsch, der deutsche Markt steckt aber noch in den Kinderschuhen.

PPAs können das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) kurz- bis mittelfristig nicht ersetzen, aber ergänzen. Treiber der Entwicklung sind sinkende Produktionskosten für erneuerbare Energien, steigende Strombeschaffungskosten und höhere CO₂-Preise.

Bei dieser Veranstaltung beantworten wir Fragen wie:

- Warum müssen Unternehmen sich mit Grünstrombeschaffung beschäftigen?
- Welche Beschaffungsoptionen gibt es?
- Welche Qualitätsunterschiede gibt es?
- Für welche Unternehmen machen Direktlieferverträge für Grünstrom Sinn?
- Mit welchen Preisen müssen Unternehmen rechnen?
- Wir freuen uns auf Ihre [Anmeldung!](#)

Umweltmanagement-Preis 2021 - Konferenz und Preisverleihung am 23. November 2021

23. November 2021

Der Deutsche Umweltmanagement-Preis wurde in diesem Jahr erstmals ausgeschrieben. Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen im Klima- und Umweltschutz sowie in der Umweltkommunikation. Die Konferenz mit Preisverleihung findet am 23. November unter der Schirmherrschaft des Bundesumweltministeriums statt.

Der Preis wird in drei Kategorien vergeben:

1. Beste Maßnahme Umweltschutz
2. Schwerpunktthema 2021 - Beste Maßnahme Klimaschutz
3. Beste EMAS-Umwelterklärung

Jurybewertung

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) nimmt die Bewerbungen entgegen und koordiniert das Auswahlverfahren. Die Auswahl für die Auszeichnung erfolgt im Oktober durch eine Fachjury, die sich aus Expertinnen und Experten im Bereich Umweltmanagement zusammensetzt.

Konferenz und Preisverleihung

In jeder der drei Kategorien werden zwei Organisationen ausgezeichnet. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Konferenz am 23. November 2021 ab 13 Uhr im Lichthof des Bundesumweltministeriums in Berlin (Stresemannstraße 128 - 130) statt. In diesem Rahmen werden die Leistungen der Gewinnerinnen und Gewinner präsentiert. Ein Fachaustausch widmet sich den Themen Best Practice und Perspektiven des Klima- und Umweltschutzes auf Unternehmensebene. Als Schirmherrin wird die Bundesumweltministerin an der Preisverleihung teilnehmen.

Die Konferenz findet als hybride Veranstaltung statt. Die Teilnahme ist kostenfrei per Livestream möglich. Aufgrund der Pandemie-Beschränkungen ist eine Vor-Ort-Teilnahme nur für einen eingeschränkten Teilnehmerkreis möglich. Ausführliche Informationen zum Programm erfolgen zu gegebener Zeit.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), der Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V. (VNU) und der Umweltgutachterausschuss (UGA) vergeben den Deutschen Umweltmanagement-Preis 2021. Er ist der offizielle Nachfolge-Wettbewerb der EMAS-Awards auf nationaler Ebene, die zuletzt im Jahr 2019 ausgeschrieben wurden. (HAD)

Online-Seminar: Digitale Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Zukunftsaufgabe unternehmerischer Verantwortung

Klimaschutz-Unternehmen e. V.

Wie gelingt digitales Nachhaltigkeitsmanagement am besten? Der Kooperationspartner der Klimaschutz-Unternehmen ConClimate gibt in einem kostenlosen Online-Seminar am 23. November (10:00 - 11:00 Uhr)

dazu Antworten. Bei der Veranstaltung wird auf die Relevanz und Bedeutung digitalen Nachhaltigkeitsmanagements eingegangen und die cloudbasierte Software substain vorgestellt.

Anmeldung bis 22. November, 12 Uhr unter diesem Link. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Florian Beißwanger beisswanger@klimaschutz-unternehmen.de. (Florian Beißwanger)

Webinar „Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen“ am 25. November 2021

Bau- und Abbruchabfälle bilden in Deutschland den mit Abstand größten Abfallmengenstrom. Sie machen etwa 55 % des gesamten Abfallaufkommens von Deutschland aus. Dementsprechend groß ist das Potenzial der Ressourceneinsparung durch eine effiziente Verwertung dieser Abfälle. Die Anforderungen im Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen sind in diesem Zusammenhang in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

In diesem Webinar wird Gregor Franßen von der renommierten Kopp-Assenmacher & Nusser Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB die aktuelle rechtliche Situation bezüglich der Bau- und Abbruchabfälle sowie auch die anstehenden Neuerungen darstellen.

Anschließend beleuchtet Walburga Sodermanns-Peschel vom Deutschen Abbruchverband e. V. die Praxisseite. Dabei gibt sie die Erfahrungen und Problemstände wieder, die sich bei der Anwendung der bestehenden Regelungen ergeben und wird auf die zu erwartenden Auswirkungen der kommenden Regelungen eingehen.

Gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V. (AWRRW) laden die Industrie- und Handelskammern zu Düsseldorf, Mittlerer Niederrhein und die Bergische IHK zum kostenfreien Webinar am

Donnerstag, 25. November 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr ein.

Die Veranstaltungsdetails entnehmen Sie bitte dem Programmablauf. Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung bis zum 19. November 2021 unter folgenden [Link](#). Als angemeldeter Teilnehmer erhalten Sie rechtzeitig eine gesonderte Nachricht mit den Zugangsdaten zu der Veranstaltung.

Industrieforum und bundesweites Netzwerktreffen regionaler Industrieinitiativen

30. November 2021

Die Basis der nachhaltigen Industrie von morgen liegt in den Regionen - unter diesem Motto gestaltet die Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieinitiativen das Industrieforum 2021 (10:00 - 12:00 Uhr) und das 2. bundesweite Netzwerktreffen regionaler Industrieinitiativen (13:00 - 15:00 Uhr). Im Livestream diskutieren am Vormittag Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi, Peter Adrian, Präsident des DIHK, Karl Haeusgen, Vizepräsident des BDI und Jörg Hofmann, Vorsitzender der IG Metall zwei Monate nach der Bundestagswahl Visionen einer zukunftsfähigen Industriegesellschaft für Deutschland. Am Nachmittag geht es um Erfahrungsaustausch und Vernetzung der regionalen Akteure mit Best Practices und fünf parallelen Workshops zu den Themen Nachhaltigkeit, Wasserstoff, Kommunikation, Fachkräfte und Digitalisierung. (han)

EU-Chemikalienpolitik: Informationswebinare der ECHA

SCIP-Datenbank und CLP-Verordnung

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung von kommenden Informationswebinaren der Europäischen Chemikalienagentur für Unternehmen

Betroffen sind u. a. die Suchfunktion der SCIP-Datenbank sowie technische Neuerungen bei den Harmonisierten Giftinformationen aus der CLP-Verordnung.

- Praktische Hinweise zur Vollständigkeitskontrolle der "Chemical Safety Reports": 16. November 2021

In diesem Webinar will die ECHA über bisherige Eindrücke ihrer Kontrollen der Vollständigkeit berichten und praktische Hinweise und Ratschläge an Unternehmen geben.

Weitere Informationen zum Webinar der ECHA finden Sie hier.

- Harmonisierte Giftinformationen ("poison centre notifications"): 24. November 2021

In diesem Webinar will die ECHA über aktuelle Entwicklungen, neue Funktionalitäten und technische Verbesserungen berichten. Dazu sollen Unternehmen etwa Informationen zur "group submission" gegeben werden.

Weitere Informationen zum Webinar der ECHA finden Sie hier.

– SCIP-Datenbank: 2. Dezember 2021

In diesem Webinar will die ECHA die (Such-)Funktion der SCIP-Datenbank zu SVHCs u. a. für Unternehmen (etwa aus der Entsorgungsbranche) erläutern.

Weitere Informationen zum Webinar der ECHA finden Sie hier. (MH)

„Update Abfallrecht - Neue gesetzliche Entwicklungen in der Praxis“ der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Lernen Sie im Kompaktworkshop "Update Abfallrecht" die wichtigsten neuen Änderungen im Abfallrecht kennen und stellen Sie unserem Experten Dr. Markus W. Pauly, Pauly Rechtsanwälte Ihre Fragen.

Das Abfallrecht hat sich selten so rasant weiterentwickelt, wie in der letzten Legislaturperiode. Der Workshop „Update Abfallrecht – Neue gesetzliche Entwicklungen in der Praxis“ der IHK Bonn/Rhein-Sieg möchte betroffenen Mitgliedsunternehmen daher einen aktuellen Überblick über die relevanten Änderungen in diesen Teilbereichen des Umweltrechts geben. Zielgruppe sind betroffene Unternehmen aller Art. Um möglichst zielgenau die Bedürfnisse der Unternehmen abzudecken, sind Fragen jederzeit erwünscht.

Datum: 06.12.2021

Zeit: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Kosten: kostenfrei

Ort: IHK Bonn/Rhein-Sieg

Anmeldeschluss: 02. Dezember 2021

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter [folgendem Link](#).

Going Circular – Kreislaufwirtschaft ohne Kompromisse!

Der Wettbewerb

Freuen Sie sich auf die nächste Runde und seien Sie dabei!

Sie betreiben mit Ihrem unternehmerischen Handeln durch innovative Ideen oder Konzepte aktive Kreislaufwirtschaft; Damit sichern Sie Rohstoffe und/oder sparen Treibhausgase ein!

Berichten Sie uns und der Öffentlichkeit davon und machen Sie mit beim Wettbewerb zur Kreislaufwirtschaft!

Stellen Sie als Preisträgerunternehmen Ihren Einsatz für Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung, egal ob Start-up oder längst etabliert auf der Weltmesse für Umwelt „IFAT“ im kommenden Jahr in München einem breiten Fachpublikum vor. Zusätzlich erhält der Gewinner ein Preisgeld von 3.000 Euro.

Bewerben Sie sich ab unter www.ihk-koeln.de/Going_Circular.

Save the Date: Circular Economy Exchange – Gemeinsam auf Entdeckungsreise

IHK Köln, 25. Januar 2022 ab 15:00 Uhr

Die „Circular Economy“ ist ein zentraler Baustein zur Erreichung vieler globaler Ziele. Außerdem erhöht der Green Deal den Druck auf Unternehmen zu konkreten Maßnahmen.

Wir möchten in unterschiedlichen Barcamps mit Ihnen über Themenschwerpunkte des zirkulären Wirtschaftens diskutieren und gemeinsam versuchen, Chancen für ihre Unternehmungen zu entdecken und zu entwickeln.

Notieren Sie sich heute schon den Termin. Weitere Details werden folgen.

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Bo), (MH), (JSch), (Gol), (Peu), (Klimaschutzunternehmen e. V.), (ko), (han), (VM), (HAD), (EW) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen
Theaterstr. 6-10
52062 Aachen

Paul Kurth

Dieter Dembski

Tel.: 0241 4460-106
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
Tel.: 0241 4460-277
E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de

IHK Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Kevin Ehmke

Tel.: 0228 2284-193
E-Mail: ehmke@bonn.ihk.de

IHK zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Simone Busch

Tel.: 0211 3557-262
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de

Niederrheinische IHK
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Mercatorstraße 22-24
47015 Duisburg

Philipp Pohlmann

Felix Brüne

Tel.: 0203 2821-239
E-Mail: pohlmann@niederrhein.ihk.de
Tel.: 0203 2821-311
E-Mail: bruene@niederrhein.ihk.de

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224
E-Mail: hacks@essen.ihk.de

IHK Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Christian Vossler

Stelle Weber

Tel.: 0221 1640-1504
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de
Tel.: 0221 1640-1512
E-Mail: stella.weber@koeln.ihk.de

IHK Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld

Coco Büsing

Dominik Heyer

Tel.: 02151 635-437
E-Mail: coco.buesing@mittlerer-
niederrhein.ihk.de
Tel.: 02151 635-395
E-Mail: heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de

IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de

Bergische Industrie- und
Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305
E-Mail: v.neumann@bergische.ihk.de